



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP_2012_11_N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 5410-301 „Felsentäler der Wied“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Planungsbüro Hilgers
Dipl.-Biologe Jörg Hilgers
Brunnenstraße 13
56761 Hambuch

Version: {1.0}

Zuletzt geändert: 27.09.2017

Koblenz, September 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und -maßnahmen..... | 4 |
| 2 | Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten..... | 11 |
| 3 | Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung..... | 12 |
| 3.1 | Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) | 12 |
| 3.2 | Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) | 13 |
| 3.3 | Verbesserungsmaßnahmen (V) | 13 |
| 4 | Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet..... | 14 |
| 5 | Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland | 16 |
| 6 | Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald..... | 20 |
| 7 | Empfehlungen für weitere Maßnahmen | 26 |
| 8 | Ausblick / Offene Fragen | 26 |
| 9 | Fazit..... | 27 |
| 10 | Literatur / Referenzen..... | 27 |

Anlagen

⇒ Karten zur Ziel- und Maßnahmenplanung (4 Teilkarten)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und -maßnahmen

Erhaltungsziele nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten

Erhaltung oder Wiederherstellung

- einer natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,
- von Wald,
- von nicht intensiv genutztem Grünland,
- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen.

Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten

LRT-Code

Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen

3150

Eutrophe Stillgewässer

Der Lebensraumtyp kommt aktuell nicht im Schutzgebiet vor bzw. ist nicht kartiert. Vereinzelt sind anthropogene Stillgewässer (Angelteiche) wie beispielsweise im Fockenbachtal vorhanden. Hier besteht geringes Potenzial zur Entwicklung des Lebensraumtyps.

Zielsetzung für die Teiche wäre die Extensivierung und Entwicklung naturnaher Uferbereiche mit abwechslungsreichen Röhrichtzonen und aquatischer Vegetation. Gewässerschädliche Verbauungen sollten beseitigt werden.

In der breiten Wiedaue sollten außerdem im Zusammenhang mit der Entwicklung von Auenwald und Uferstreifen kleine Auegewässer und Tümpel zur Förderung von Amphibien und Libellen entwickelt werden.

Geeignete Maßnahme sind:

- Herstellung von Tümpeln und Kleingewässern in der Aue.

3260

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Ziele sind die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließstrecken an der Wied und ihren Nebengewässern als Lebensraum typischer Tier- und Pflanzenarten. Durch Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen sowie eine diesem Ziel entsprechende angepasste Wasserwirtschaft soll das gesamte Gewässersystem in einem naturnahen Zustand erhalten bzw. dahin entwickelt werden.

Zur Renaturierung sind insbesondere folgende Maßnahmen geeignet:

- Wiederherstellen einer natürlichen Gewässerdynamik,
- Beseitigung von gewässerschädlichem Uferverbau und abschnittsweise vorhandenem Sohlenverbau,
- Abstürze bzw. andere Querverbauungen sollten sukzessive beseitigt werden. Im Fokus steht dabei die Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit entlang der weiteren Wied-Abschnitte. Es wurden bereits zahlreiche Wehre umgebaut bzw. optimiert, die Beseitigung bzw. naturnahe Umgestaltung der verbliebenen Hindernisse stellen wichtige Leitziele dar,
- Durch die Ausweisung von Gewässerrandstreifen und die Extensivierung von Grünland- und Ackernutzungen in den Bachauen des gesamten Einzugsgebietes sollen Einträge von Nährstoffen und Feinsedimenten weitgehend vermieden werden und eine hohe Gewässerqualität als Voraussetzung für die typspezifischen Fischarten und andere Gewässerorganismen erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

| | |
|--------------------|---|
| <p>6430</p> | <p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Ziele sind die Erhaltung und Entwicklung von Hochstaudenfluren in Säumen naturnaher Bäche und innerhalb von Galeriewäldern entlang der Wied und ihrer Nebenbäche. Dieser Lebensraumtyp profitiert grundsätzlich von den für Fließgewässer (LRT 3260), Auenwälder (91E0*) und Fisch- bzw. Muschelarten (Groppe, Flussmuschel) vorgeschlagenen Maßnahmen. Eine Entwicklung bzw. Förderung des Lebensraumtyps 6430 sollte daher im Komplex durch eine Reaktivierung bzw. Wiederherstellung naturnaher Fließgewässerabschnitte erfolgen.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Renaturierung verbauter Gewässerabschnitte und die Ausweisung von Gewässerrandstreifen außerhalb von Waldbereichen, um die Bedingungen für die Ausbildung naturnaher Uferzonen herzustellen, • Nährstoffeinträge in die Gewässer sind durch Extensivierung der Nutzungen im Gewässerumfeld zu vermeiden. |
| <p>6510</p> | <p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Ziele sind die Erhaltung und Sicherung der wenigen als LRT kartierten Grünlandbestände bei Wiedmühle und vor allem im Naturschutzgebiet „Auf der Hardt“.</p> <p>Der Lebensraumtyp ist trotz eines höheren Grünlandanteils im FFH-Gebiet selten. Aufgrund der ehemals weiten Verbreitung und des bis heute zu beobachtenden Rückgangs mageren und artenreichen Grünlandes im Gebiet sollten daher nach Möglichkeit weitere Potenzialflächen durch Nutzungsextensivierung zum Lebensraumtyp 6510 entwickelt werden. Potenzialflächen finden sich im NSG „Auf der Hardt“ sowie vereinzelt auch im Auenbereich der Wied.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Fortführung der derzeit im Rahmen der Biotopbetreuung erfolgenden Bewirtschaftung im Naturschutzgebiet „Auf der Hardt“ mit extensiver Beweidung (z.B. kurzfristige Beweidung mit Kaltblutpferden), • Aufnahme möglichst vieler weiterer Flächen in das EULLE-Programm in den Talauen und im Naturschutzgebiet „Auf der Hardt“, • Mahd ab Ende Juni/Anfang Juli mit Abräumen des Mahdgutes, • Verzicht auf Düngung, Pestizide, Drainage, Mulchmahd und Umbruch, • falls Mähwiesen-Nutzung nicht möglich ist, kann auch extensive Beweidung durchgeführt werden (Vorgaben gem. EULLE). |
| <p>8150</p> | <p>Silikatschutthalden</p> <p>Der Lebensraumtyp ist im FFH-Gebiet derzeit nicht nachgewiesen, weist aber potenzielle Standorte im Bereich der Felshänge auf.</p> <p>Die Silikatschutthalden sind Bestandteil größerer Trockenbiotopkomplexe, die in ihrer Gesamtheit zu erhalten und zu entwickeln sind.</p> <p>Weitere konkrete Maßnahmen sind nicht abzuleiten.</p> |
| <p>8220</p> | <p>Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation</p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung natürlicher Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation, wie z.B. Streifenfarn und Tüpfelfarn. Der LRT ist in nahezu allen Teilräumen des Schutzgebietes vorhanden.</p> <p>Lokal bestehen an südexponierten Hängen z.T. auch waldfreie Felsstandorte.</p> <p>Geeignete Maßnahme sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung, • lokal bei Bedarf Zurückdrängen der Gehölzsukzession, |

| | |
|--------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor Beeinträchtigungen, z.B. durch Betreten, • Beeinträchtigungen durch Eutrophierung und Wildeinstand sind zu beobachten und ggf. Maßnahmen zu ergreifen, • Felsspalten und Nischen in Felsen mit ganzjährig hoher Luftfeuchte sollten nicht durch Baumfällungen freigestellt werden, um das für die typische Flora erforderliche Mikroklima zu erhalten. |
| <p>9110</p> | <p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Ziel ist der langfristige Erhalt und die Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände des flächenmäßig bedeutsamen LRTs. Eine breite natürliche Variabilität ist die Voraussetzung für den langfristigen Erhalt des Lebensraumtyps bei sich ändernden Umweltbedingungen. Die laufende natürliche Verjüngung autochthoner Bestände oder die künstliche Verjüngung mit Saat- und Pflanzgut aus geeigneten Herkünften leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.</p> <p>Wichtiges Element ist das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie von starkem Totholz. Dementsprechend sind solche Bäume, oder Bäume bei denen erkennbar ist, dass sie solche Strukturen entwickeln werden, als wertvoller Bestandteil dieser Wälder zu erhalten. Die Umsetzung kann z.B. im Rahmen des BAT-Konzeptes (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altholz und Totholz) erfolgen (im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird eine Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen und kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden).</p> <p>Grundsätzlich sollen die Hainsimsen-Buchenwälder aus standorttypischen Baumarten bestehen. Gemäß FCK-LANA-Papier können bei Wald-LRT durchschnittlich 20 % nicht lebensraumtypische Baumarten den lebensraumtypischen Gehölzarten beigemischt sein, ohne den „günstigen“ Erhaltungszustand zu verlieren. Truppweise Beimischungen von nicht lebensraumtypischen Baumarten sind akzeptabel, nur Arten wie die Rot-eiche (<i>Quercus rubra</i>) oder Robinie (<i>Robinia pseudacacia</i>), die praktisch keine Bedeutung als Lebensraum für die heimische Tierwelt haben, sollten nicht eingebracht werden.</p> <p>Eine Entwicklung von natürlichen Waldmantelstrukturen ist wünschenswert.</p> <p>Der Wald soll möglichst wenig durch Wege zerschnitten werden und der Waldwegebau soll möglichst unter Verwendung ortsüblicher Materialien erfolgen.</p> <p>Für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) sind Teilflächen mit Hallenbestandscharakter wichtiges Nahrungshabitat und haben somit auch wichtige ökologische Funktionen. Sie sind entsprechend derzeitiger Anteile zu erhalten.</p> <p>Geeignete Maßnahme sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Hainsimsen-Buchenwald ist so zu bewirtschaften, dass er sowohl bezüglich seines flächigen Umfangs als auch hinsichtlich seines günstigen Erhaltungszustands erhalten bleibt, • Naturnahe Waldbewirtschaftung zum Erhalt bzw. zur Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände, • Umsetzung BAT-Konzept: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz, - Erhalt und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen, - Kein Kahlschlag, • Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft, • Frühzeitige Auswahl und Begünstigung von Zukunftsbäumen zur Schaffung zusätzlicher Strukturen, • Zur Förderung der Biodiversität sollten standortgemäße Mischbaumarten (z.B. Eiche) erhalten oder gefördert werden, wenn der langfristige Erhalt dieser Baumart mit angemessenem Aufwand möglich erscheint. Die ökologisch erwünschte Differenzierung in der Lichtführung des Bestandes sowie in der Durchmesserbreitenspreitung der Bäume erhöht die Biodiversität, |

| | |
|-------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Seltene Baumarten wie z.B. Eibe oder Tanne sollten zur Förderung der biologischen Vielfalt begünstigt und erhalten werden, • Möglichst sukzessive Entfernung und Verzicht auf Anbau nicht lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Roteiche, Robinie), • Aufbau von artenreichen und gestaffelten Waldrandzonen und Waldinnenrändern, • Vermeidung einer flächigen Befahrung der Bestände; im Bedarfsfall Anlage von Rückegassen; Reduzierung von Wegebaumaßnahmen und Wegebefestigungen auf ein erforderliches Minimum. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> |
| 9130 | <p>Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>Der Waldmeister-Buchenwald auf basenreicheren Standorten hat innerhalb des FFH-Gebietes seinen Schwerpunkt im Teilraum zwischen Ehscheid und Altwied. Ziel ist die langfristige Erhaltung des überwiegend gut ausgeprägten Lebensraumtyps sowie die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung.</p> <p>Grundsätzlich gelten für die Bewirtschaftung des Waldmeister-Buchenwaldes die gleichen Vorgaben, die beim Hainsimsen-Buchenwald genannt wurden (siehe auch Fachbeitrag Forst).</p> <p>Zur Förderung seltener Baumarten können vereinzelt zusätzlich solche Arten in den Beständen gefördert werden, die basische Böden lieben, z.B. Elsbeere oder Speierling.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> |
| 9160 | <p>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald</p> <p>Der Lebensraumtyp ist nur fragmentarisch und meist kleinflächig in den Bachauen vorhanden, konkrete Bestände sind derzeit nicht erfasst.</p> <p>Ziele für diesen Lebensraumtyp sind daher die langfristige Erhaltung entsprechender Standortbedingungen und die Etablierung einer geeigneten, naturnahen forstwirtschaftlichen Nutzung potenzieller Bestände in den Talauen. Mögliche Zielräume liegen im Fockenbachtal oder am Mittelauf der Wied.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> |
| 9170 | <p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</p> <p>Ziele für diesen Lebensraumtyp sind die langfristige Erhaltung der gebietstypischen artenarmen Bestände, die ökologische Aufwertung durch eine diesem Ziel entsprechende naturnahe Forstwirtschaft sowie die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung.</p> <p>Es handelt sich meist um ungenutzte durchgewachsene ehemalige Niederwaldbestände an süd- aber auch nordexponierten Hängen.</p> <p>Eine naturnahe Bewirtschaftung ist anzustreben. Die typischen Zielarten wie Traubeneiche und Hainbuche sollten gezielt gefördert werden und die Eichen zu stärkerem Baumholz entwickelt werden. Wünschenswert ist daneben die Förderung von liegendem und stehendem Totholz durch Erhaltung des derzeit hohen Anteils an liegendem Totholz und die Förderung von stehendem Totholz.</p> <p>Wichtiges Element ist das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie von starkem Totholz. Dementsprechend sind solche Bäume, oder Bäume bei denen erkennbar ist, dass sie solche Strukturen entwickeln werden, als wertvoller Bestandteil dieser Wälder zu erhalten. Die Umsetzung kann z.B. im Rahmen des BAT-Konzeptes (Biotopbäume, Altholz und Totholz) erfolgen.</p> <p>Auf geeigneten Standorten kann eine Vermehrung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch den Umbau von mit nicht lebensraumtypisch bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen erfolgen.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> |

| | |
|---------------------|---|
| <p>9180*</p> | <p>Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Die Schlucht und Hangmischwälder befinden sich auf Sonderstandorten, häufig in steilen bis sehr steilen, schlecht zugänglichen Bereichen. Eine Besonderheit im Schutzgebiet ist das Vorkommen dieser azonalen Waldgesellschaften.</p> <p>Die Dichte und Vielfalt sowie die typische Ausprägung dieser unterschiedlichen Schlucht- und Hangmischwälder in Kombination mit Felsen und anderen Waldtypen begründen eine hohe Wertigkeit und eine besondere Schutzverpflichtung.</p> <p>Eine natürliche Entwicklung der Wälder durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> eine extensive naturnahe Nutzung ist anzustreben. Langfristig soll sich eine ausgeglichene Altersklassenverteilung einstellen.</p> <p>Weiterhin gelten für die Bewirtschaftung der Schlucht- und Hangmischwälder grundsätzlich die gleichen Vorgaben, die beim LRT Hainsimsen-Buchenwälder gemacht wurden.</p> <p>Wichtiges Element ist das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie von starkem Totholz. Dementsprechend sind solche Bäume, oder Bäume bei denen erkennbar ist, dass sie solche Strukturen entwickeln werden, als wertvoller Bestandteil dieser Wälder zu erhalten. Die Umsetzung kann z.B. im Rahmen des BAT-Konzeptes (Biotopbäume, Altholz und Totholz) erfolgen.</p> <p>Innerhalb der verschiedenen Waldtypen sollen nach Möglichkeit und in Abstimmung mit den Waldeigentümern Waldrefugien eingerichtet werden. Dabei sollten besonders schattige, steile Schluchtbereiche in Verbindung mit Felsen ausgewählt werden.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> |
| <p>91E0*</p> | <p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p> <p>Ziele sind die Erhaltung der vorhandenen Bestände (Auenwälder an der Wied bei Alt-wied, Wiedmühle, sowie Bestände bei Burglahr, im Lau- und Moorbachtal) des Lebensraumtyps und die Vergrößerung des Flächenanteils durch Wiederherstellung weiterer naturnaher Fließgewässerstrecken. Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung.</p> <p>Da dieser Lebensraumtyp vor allem vom Wasserregime abhängig ist, gilt als vorrangige Maßnahme die Aufrechterhaltung bzw. Förderung eines naturnahen Wasserregimes und der naturnahen Bach(ufer)-dynamik.</p> <p>Zur Förderung des Lebensraumtyps sollen entlang der Wied und ihrer Nebengewässer Randstreifen ausgewiesen werden. Ein Nutzungsverzicht auf Teilflächen, damit sich die Weichholzaue in freier Sukzession entwickeln kann, <u>oder</u> eine extensive naturnahe Nutzung ist in diesen Streifen umzusetzen. Totholz im Gewässer trägt wesentlich zur Strukturdiversifizierung bei und sollte daher wo es möglich ist, im Gewässer bzw. der Aue verbleiben, solange keine Abflusshindernisse mit starken Außenwirkungen (Unterspülung von Wegen etc.) entstehen.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellen einer natürlichen Gewässerdynamik durch Renaturierung von begradigten und teilweise auch verbauten Bachabschnitten, • Aufrechterhaltung/Gewährleistung eines natürlichen Wasserregimes und einer natürlichen Bachdynamik, • Lokale Ausweisung von breiten Gewässerrandstreifen, • Natürliche Entwicklung der Erlen- und Eschenauwälder durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung. <p>Soweit die LRT im Wald liegen, erfolgen konkrete Maßnahmenplanungen im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> |

| Artname | Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie |
|--|---|
| <p>Gemeine Flussmuschel <i>Unio crassus</i></p> | <p>Die rezenten Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel im Fließgewässersystem der Wied sind aufgrund der starken Bestandrückgänge von landesweiter und u.U. auch von bundesweiter Bedeutung.</p> <p>Ziele für die Art sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • naturnaher Fließgewässer mit sauberem Wasser, insbesondere mit niedrigen Nitratwerten und geringer Sedimentfracht, • ungestörter Gewässersohlen mit sandig-kiesigem Substrat, • der für die Reproduktion notwendigen Wirtsfischarten, • von Ufergehölzen, • eines ständig mit Sauerstoff versorgten Lückensystems im Bachsediment, • bestehender Populationen. <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellen einer natürlichen Gewässerdynamik, • Beseitigung von gewässerschädlichem Uferverbau und abschnittsweise vorhandenem Sohlenverbau, • Schutz der Gewässer vor Schadstoffeintrag und Sedimenten aus dem näherem und weiteren Umfeld, Ausweisung von Uferandstreifen, • Gewässerunterhaltsmaßnahmen unter Schonung der Muschelbestände, • Monitoring der Bestände, • Gewährleistung guter Lebensraumbedingungen nicht nur für die Flussmuschel, sondern auch für die Wirtsfischarten, • Ggf. Fang von Wirtsfischen, Hälterung und Impfung mit Bachmuschelglochidien und Aussetzen in ausgewählte Fließgewässerabschnitte. |
| <p>Hirschkäfer <i>Lucanus cervus</i></p> | <p>Zielsetzung für diese Art ist die Sicherung der geeigneten Habitate in den potenziellen und nachgewiesenen Vorkommensbereichen (lichte Laubwälder, Waldränder, Streuobstbestände, Gehölze des Offenlandes).</p> <p>Maßnahmen sind die Zulassung von lichten Stellen besonders an sonnenexponierten Bereichen, Hängen und an südexponierten Waldrändern. In diesen Bereichen sollen Wurzelstöcke, Totholz und Stubben belassen werden. Von zentraler Bedeutung ist das Zulassen von sonnenbeschienenem Mulm.</p> <p>Daneben sollten zu hohe Wildbestände (Schwarzwild) besonders in den Eichenwäldern eingedämmt werden.</p> <p>Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht forstwirtschaftlichen Zwecken und der großflächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.</p> |
| <p>Groppe <i>Cottus gobio</i></p> | <p>Ziele für die Groppe sind :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellen einer natürlichen Gewässerdynamik, • Erhalt bzw. die Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität in der Wied und den Nebenbächen. Eine hohe Wasserqualität wird u.a. durch die Ausweisung von Gewässerrandstreifen und die Entwicklung von beschattenden Auenwaldbändern gefördert, • die Beseitigung von Sohlenverbau und Querbauwerken, die Beseitigung von Rückstau an Querverbauungen mit Verschlammung des Gewässergrundes und die Förderung einer hohen Strukturvielfalt der Mittelgebirgsbäche. In potenziellen Laichhabitaten sollen Arbeiten an der Gewässersohle während der Laichzeit und in der Phase der Eientwicklung – von Februar bis Juni – unterbleiben. |

| | |
|---|---|
| | Die Art benötigt darüber hinaus keine speziellen Schutzmaßnahmen. |
| Bitterling <i>Rhodeus amarus</i> | <p>Für den Bitterling gibt es keine aktuellen Nachweise im Schutzgebiet. Es ist von einem schlechten Erhaltungszustand auszugehen. Ziele sind daher die Erhaltung und Sicherung potenzieller Lebensräume und konkrete Untersuchungen zum Status der Art im Schutzgebiet.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig Kartierung der Art in der Wied, • Aufrechterhaltung/Gewährleistung eines natürlichen Wasserregimes und einer natürlichen Bachdynamik, • Beseitigung von gewässerschädlichem Uferverbau und abschnittsweise vorhandenem Sohlenverbau, • Schutz der Gewässer vor Schadstoffeintrag und Sedimenten aus dem näheren und weiteren Umfeld, Ausweisung von Uferandstreifen. |
| Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i> | <p>Ziele für die Populationen des Großen Mausohrs sind die Erhaltung der Lebensstätten im und außerhalb des Schutzgebietes sowie die Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Jagdgebieten, Zwischenquartieren und Überwinterungsquartieren.</p> <p>Bekannte Wochenstuben bestehen an der Wiedtalbrücke der BAB 3 und im Kloster Ehrenstein. Aufgrund des flächendeckenden Vorkommens der Art sind alle geeigneten Bereiche in den Wäldern als Jagd- und Balzreviere anzunehmen.</p> <p>Von großer Bedeutung für die Art sind Baumhöhlen als Sommerquartiere. Als günstig gelten hierbei Altbestände mit 4 - 6 Biotop- und Altbäumen (i.d.R. > 150 Jahre mit Faulstellen, abstehender Rinde / ähnlichen Habitat-Voraussetzungen).</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der bekannten Wochenstubenquartiere in Gebäuden und Bauwerken (Wiedtalbrücke, Kloster Ehrenstein) und unterirdischer Quartiere (Höhlen und Stollen, z.T. im Gebiet), • Die großflächig zusammenhängenden Waldgebiete (auch außerhalb von Lebensraumtyp-Flächen) sind langfristig zu sichern, • Erhaltung und Förderung von strukturarmen Hallenwäldern mit freiem Flugraum über dem Waldboden als Jagdhabitate, • Erhalt eines hohen Anteils an Altholz und Totholz, • Erhalt von Höhlenbäumen, • Erhalt und Förderung gut strukturierter, gestufter Waldaußen- und -innenrändern; Kleinflächige Lichtungen fördern ebenfalls das Nahrungsangebot. <p>Zur konkreten Quartiernutzung in den Waldgebieten sollten vertiefende Untersuchungen durchgeführt werden.</p> |
| Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i> | <p>Ziele für diese Art sind die Sicherung der bekannten Vorkommen, die Erhaltung und Förderung geeigneter Habitats im FFH-Gebiet sowie die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Art.</p> <p>Maßnahmen können nur allgemein formuliert werden, da konkrete Sommerquartiere der Art derzeit nicht bekannt sind.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die großflächig zusammenhängenden Waldgebiete (auch außerhalb von Lebensraumtyp-Flächen) sind langfristig zu sichern, • Erhalt und Förderung strukturreicher Waldbestände, • Erhalt eines hohen Anteils an Altholz und Totholz, • Erhalt von Höhlenbäumen. <p>Zur konkreten Quartiernutzung in den Waldgebieten sollten vertiefende Untersu-</p> |

| | |
|--|---|
| | chungen durchgeführt werden. |
| Spanische Flagge <i>Calimorpha quadripunctaria</i> | Ziel ist die Erhaltung der Populationen im Wiedtal in typischen Lebensräumen, z.B. in Hochstaudenfluren und Säumen von Wäldern, Fluss- und Bachtälern, an Feldgehölzen und in abwechslungsreichen Vegetationsmosaiken. Für die Art bestehen im Schutzgebiet derzeit keine erheblichen Gefährdungen, konkrete Maßnahmen erscheinen daher nicht notwendig. |

| 2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten | |
|---|--|
| | Zielkonflikte zwischen LRT, Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf |
| Fließgewässer (3260) Erlen- und Eschenauenwälder (91E0*) Flussmuscheln Gruppe Flachland-Mähwiesen (6510) | Zielkonflikte ergeben sich durch die Erhaltung oder Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässerdynamik und der lokal vorgeschlagenen Entwicklung von artenreichen, extensiven Wiesen in den Bachauen. Lösungsmöglichkeit / Priorität: Der Entwicklung von artenreichem Auegrünland kommt gegenüber der Entwicklung von naturnahen Fließgewässerabschnitten die geringere Priorität zu. Die Entwicklung eines durchgehend naturnahen Fließgewässers mit Auedynamik stellt grundsätzlich ein wesentliches Leitziel für das FFH-Gebiet dar. |
| Bechsteinfledermaus Großes Mausohr | Die Erhaltung der Populationen der Anhang II-Arten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus stellt für dieses Gebiet ein Erhaltungsziel dar. Die Bechsteinfledermaus benötigt für eine erfolgreiche Jagd reich strukturierte, stufige und altersgemischte Laubwälder. Während sie das Quartier häufig wechselt und daher einen Verbund aus mehreren Höhlenquartieren mit einer großen räumlichen Dichte benötigt, bleibt sie ihrem Jagdgebiet überwiegend treu. Wochenstubenquartiere sind bei dieser Art auch die Baumhöhlen und daher für die Reproduktion von entscheidender Bedeutung. Das Große Mausohr hingegen bevorzugt Wälder ohne ausgeprägte Strauch- und Krautschicht, da die Art Ihre Beute häufig direkt vom Boden aufnimmt. Beide Arten benötigen ein ausreichendes Angebot an Quartierbäumen, wobei das Große Mausohr lediglich Balz-, Sommer- und Zwischenquartiere in Baumhöhlen nutzt. Für Wochenstuben nutzt diese Art Gebäude und Bauwerke. Aufgrund des aktuell unbestimmten Erhaltungszustands der Bechsteinfledermaus sind die Wälder in der Umgebung der wenigen bekannten Vorkommen vorrangig für diese Art zu entwickeln. D.h. es sind neben der Sicherung von Alt- und Höhlenbäumen struktureiche, stufig aufgebaute Wälder zu entwickeln, der Anteil der beigemischten Eichen sollte erhalten bzw. gefördert werden. Die konkrete Maßnahmenplanung sollte durch weitere Erhebungen zur Bechsteinfledermaus abgesichert werden. |

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z.B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamt- raum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z.B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d.h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumbene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z.B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z.B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d.h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z.B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und LRT, für die der Zielraum abgegrenzt ist

9110 Hainsimsen-Buchenwälder
 9130 Waldmeister-Buchenwälder
 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
 9180* Schlucht- und Hangmischwälder*
 Großes Mausohr
 Bechsteinfledermaus
 Hirschkäfer

Z001 – Maßnahmen: 13.1 / 13.6 / 13.8 / 13.10 – Zieltyp: orange

Wo:

Gesamte Wald-Lebensraumtyp-Fläche im FFH-Gebiet

Begründung der Abgrenzung:

Allgemeine Ziele der Waldbewirtschaftung in den FFH-Lebensraumtypen 9110 und 9130, sowie 9160, 9170 und 9180*, die zur Erhaltung des guten Zustandes dienen, gelten für die ganze Waldfläche.

Ziel:

- Erhaltung des derzeitigen Anteils an Buchenwäldern unterschiedlicher Altersklassen im Gesamtgebiet,
- Erhaltung von Alt- und Biotopbäumen (Höhlenbäume, Quartierbäume von Fledermäusen, stehendes und liegendes Totholz),
- Parallele Erhaltung und Entwicklung hallenartiger Wälder auf Teilflächen als Jagdhabitat für das Große Mausohr und strukturreicher, stufig aufgebauter Waldflächen in Teilbereichen als Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus, mindestens im derzeitigen Umfang bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet.

Maßnahmenvorschläge:

- Naturnaher Waldbau auf der gesamten Lebensraumtyp-Fläche unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände,
- Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichenen Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben,
- Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft in den genannten LRT,
- Anwendung des BAT-Konzepts zur Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, besonders von Höhlen-, Alt- und Horstbäumen (im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen, kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden),
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen.

| | |
|--|--|
| <p>9110 Hainsimsen-Buchenwälder 9130 Waldmeister-Buchenwälder 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder 9180* Schlucht- und Hangmischwälder Großes Mausohr Bechsteinfledermaus Hirschkäfer</p> | <p>Z002 – Maßnahmen: 13.5 / 13.7 / 13.9 / 13.15 – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Gesamte Waldfläche im FFH-Gebiet</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Gesamtgebiet: Optionale Maßnahmen zur Entwicklung der Waldflächen innerhalb und außerhalb bestehender LRT-Flächen unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit ggf. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Entwicklung der wertgebenden Strukturen im Gebiet, • Weitere Erhöhung des Anteils von Alt- und Biotopbäumen, Förderung von Alt- und Totholzstrukturen, • Förderung der Fledermäuse, • Vermehrung der natürlichen Waldgesellschaften durch den Umbau von nicht standortgerecht bestockten Flächen in Flächen mit standortgerechten Baumarten. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffen von Zonen, die der natürlichen Entwicklung überlassen werden (z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen), • Nutzungsverzicht einzelner Alt-, Horst- oder Biotopbäume mit entsprechender Entschädigung, • Etablierung der lebensraumtypischen Waldgesellschaften (v.a. 9110, 9130, 9180*) auf Flächen, die bisher mit Nadelwald bestockt sind, vor allem im Bereich von Bachtälchen. |
| <p>Bechsteinfledermaus Großes Mausohr</p> | <p>Z003 – Maßnahmen: 17.1 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Gesamte Waldfläche im FFH-Gebiet bzw. Waldbereiche (LRT-Flächen) mit hohem Anteil an Eichen und Buchen in der Reifephase (z.B. Waldgebiet zwischen Ehlscheid und Altwied).</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Potenzielle Lebensräume für Bechsteinfledermaus, konkrete für die Bechsteinfledermaus essentielle Quartierverbünde sind nicht bekannt. Abgrenzung größerer Suchräume zur weiteren Erkundung und Sicherung der bestehenden Quartierverbünde der Bechsteinfledermaus bzw. des Großen Mausohrs.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Stabilisierung der Population, • Förderung der Art / Verbesserung des unzureichenden Erhaltungszustands von mittel bis schlecht (C) auf gut (B) bei der Bechsteinfledermaus, • Erhaltung aller für die Arten essentieller Quartiere und Höhlenbäume. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kartierung der Quartierkomplexe, • Falls Quartierkomplexe identifiziert werden können, Ausweisung von Waldinseln in Abstimmung mit den Waldbesitzern, • In den übrigen Waldbereichen Erhalt der für die Bechsteinfledermaus notwendigen horizontalen und vertikalen Strukturen durch naturnahen Waldbau. |

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

| Arten und LRT, für die der Zielraum abgegrenzt ist | |
|--|---|
| <p>91E0* Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)* Groppe Bitterling</p> | <p>Z004 – Maßnahmen: 9.0 / 9.3 / 9.4 / 9.5 / 9.6 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Wied oberhalb Wasserkraftwerk Segendorf.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Aufgestauter Wiedabschnitt, Wanderhindernis für Fischarten (Groppe, Bitterling) im Bereich des Wasserkraftwerks.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Durchgängigkeit durch Neubau/Neugestaltung der Fischtreppe, • Verbesserung der Auenanbindung, • Aufwertung der Uferzonen. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederanbindung der Auenbereiche, • Größtmöglicher Nutzungsverzicht im Uferbereich oder sehr extensive Nutzung, • Neubau/Optimierung einer Fischtreppe, • Prüfung/Umsetzung eines Wehrumlaufs. |
| <p>91E0* Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)</p> | <p>Z005 – Maßnahmen: 3.8 / 9.6 / 9.8 / 10.4 / 21.0 – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Erlenauenwald mit guter floristischer Ausprägung südlich von Altwied. Der Bestand wird temporär beweidet.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Schutz des am Besten ausgeprägten Bestandes des LRT an der Wied. Besondere Empfindlichkeit hinsichtlich einer Beweidung aufgrund der floristischen Wertigkeit.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung des Auenwald-Bestandes mit gutem Erhaltungszustand, • Verbesserung der Auenanbindung, • Fortführung der Beweidung, allerdings Monitoring zur Entwicklung. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • intensives Monitoring des Beweidungsprojektes, Vermeidung / Gegensteuern von Fehlentwicklungen, • direkte Wiederanbindung an die Wied, Herstellung naturnaher Flutungs- |

| | |
|---|--|
| | prozesse. |
| 6510 Flachland-Mähwiesen Großes Mausohr Hirschkäfer | <p>Z006, Z007 – Maßnahmen: 3.0 / 3.1 / 3.3 / 3.6 / 3.8 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Z006: Streuobstgebiet mit Grünlandnutzung südwestlich Kümmelberg, Z007: Streuobstgebiet „Auf der Hardt“ bei Altwied.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Artenreiches Grünland mit Vorkommen des LRT 6510 bzw. Potenzialflächen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung artenreicher Grünlandbestände (LRT 6510), • Optimierung der Nutzung zur Entwicklung von artenreichen Flachland-Mähwiesen, • Entwicklung eines faunistisch hochwertigen Teilraums, • Erhaltung von Streuobstbeständen, Erhaltung von Totholz für den Hirschkäfer. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Fortführung der derzeit im Rahmen der Biotopbetreuung bzw. Vertragsnaturschutzes erfolgenden Bewirtschaftung im Naturschutzgebiet „Auf der Hardt“ mit extensiver Beweidung (z.B. kurzfristige Beweidung mit Kaltblutpferden), • Aufnahme möglichst vieler weiterer Flächen in das EULLa-Programm, • nach Möglichkeit Mahd ab Ende Juni/Anfang Juli mit Abräumen des Mahdgutes, • Verzicht auf Düngung, Pestizide, Drainage, Mulchmahd und Umbruch, • falls Mähwiesen-Nutzung nicht möglich ist, kann auch extensive Beweidung durchgeführt werden (Vorgaben gem. EULLa), • regelmäßige Pflege der Streuobstbestände, Belassen von Totholz, • Nach Möglichkeit sukzessive Entfernung von Nadelholzbeständen und Umwandlung in standortgerechte Laubmischwälder. |
| 6510 Flachland-Mähwiesen | <p>Z010 – Maßnahmen: 3.0 / 3.1 / 3.3 / 3.8 – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Streuobstgebiet bei Kümmelberg</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Artenreiches Grünland mit Potenzialflächen für den LRT 6510.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung artenreicher Grünlandbestände (LRT 6510), • Entwicklung eines faunistisch hochwertigen Teilraums. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme möglichst vieler Flächen in das EULLa-Programm, • nach Möglichkeit Mahd ab Ende Juni/Anfang Juli mit Abräumen des Mahdgutes, • Verzicht auf Düngung, Pestizide, Drainage, Mulchmahd und Umbruch, • falls Mähwiesen-Nutzung nicht möglich ist, kann auch extensive Beweidung durchgeführt werden (Vorgaben gem. EULLa), • regelmäßige Pflege der Streuobstbestände, Belassen von Totholz. |

| | |
|---|---|
| <p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation 6430 Feuchte Hochstaudenfluren 6510 Flachland-Mähwiesen 91E0* Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)* Gemeine Flussmuschel Groppe</p> | <p>Z2013 – Maßnahmen: 9.1 / 9.3 / 9.4 / 9.5 / 9.6 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Wiedaue zwischen Altwied und Forsthaus Friedrichstal.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Im Süden aufgestauter Bereich mit Weichholzaunenwälder, im Norden größtenteils naturnaher Fließgewässerabschnitt.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Durchgängigkeit durch Neubau/Neugestaltung der Fischtreppe, • Wiederherstellen einer natürlichen Gewässerdynamik, • Erhalt bzw. die Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität in der Wied, • Beseitigung von Sohlenverbau und Querbauwerken, die Beseitigung von Rückstau an Querverbauungen mit Verschlammung des Gewässergrundes und die Förderung einer hohen Strukturvielfalt der Mittelgebirgsbäche, • Erhaltung und Entwicklung der Flussmuschel-Population. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellen einer natürlichen Gewässerdynamik in Teilabschnitten, • Beseitigung von gewässerschädlichem Uferverbau, • Natürliche Entwicklung der Auwälder durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung, • Schutz der Gewässer vor Schadstoffeintrag und Sedimenten aus dem näheren und weiteren Umfeld, Ausweisung von Uferrandstreifen, • Verbesserung der Auenanbindung, • Aufwertung der Uferzonen, • extensive Grünlandbewirtschaftung von Teilflächen. |
| <p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation 6430 Feuchte Hochstaudenfluren 6510 Flachland-Mähwiesen 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder 91E0* Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)* Groppe</p> | <p>Z2017 – Maßnahmen: 3.2 / 9.3 / 9.9 / 10.4 / 13.1 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Fockenbachtal unterhalb Fockenbachsmühle.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Naturnaher Fließgewässerabschnitt mit teils noch offener Aue; umfasst auch Potenzialflächen zur Entwicklung mehrerer Lebensraumtypen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellen einer natürlichen Gewässerdynamik, • Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität, • Entwicklung von artenreichen Grünlandbeständen. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellen einer natürlichen Gewässerdynamik in Teilabschnitten, • Natürliche Entwicklung der Auwälder durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung, • Schutz der Gewässer vor Schadstoffeintrag und Sedimenten aus dem näheren und weiteren Umfeld, Ausweisung von Uferrandstreifen, • Verbesserung der Auenanbindung, • Aufwertung der Uferzonen, |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> extensive Grünlandbewirtschaftung von Teilflächen. |
| <p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation 6430 Feuchte Hochstaudenfluren 6510 Flachland-Mähwiesen 91E0* Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)* Gemeine Flussmuschel Groppe</p> | <p>Z026-Z029, Z037-Z039 – Maßnahmen: 9.1 / 9.3 / 9.4 / 9.5 / 9.6 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Z026: Wiedabschnitt südöstlich Steinshardt, Z027: Wiedabschnitt an der Weißenfelder Ley, Z028: Wiedabschnitt bei Oberhoppen, Z029: Wiedabschnitt nordwestlich Strauscheid, Z037: Wiedabschnitt bei Mettelshahn, Z038: Wiedabschnitt nördlich Eulenberg, Z039: Wiedabschnitt unterhalb Peterslahr.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Größtenteils naturnahe Wiedabschnitte mit Vorkommen relevanter LRT und Arten bzw. Potenzialflächen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellen einer natürlichen Gewässerdynamik, Erhalt bzw. die Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität in der Wied, Entwicklung von Uferstreifen, Beseitigung von Sohlenverbau und Querbauwerken, die Beseitigung von Rückstau an Querverbauungen mit Verschlammung des Gewässergrundes und die Förderung einer hohen Strukturvielfalt der Mittelgebirgsbäche, Entwicklung von artenreichen Grünlandbeständen, Erhaltung und Entwicklung der Flussmuschel-Population. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellen einer natürlichen Gewässerdynamik in Teilabschnitten, Beseitigung von gewässerschädlichem Uferverbau, Natürliche Entwicklung der Auwälder durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung, Schutz der Gewässer vor Schadstoffeintrag und Sedimenten aus dem näheren und weiteren Umfeld, Ausweisung von Uferstreifen, Verbesserung der Auenanbindung, Aufwertung der Uferzonen, extensive Grünlandbewirtschaftung von Teilflächen. |
| <p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation 6430 Feuchte Hochstaudenfluren 6510 Flachland-Mähwiesen 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald 91E0* Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p> | <p>Z031 – Maßnahmen: 9.1 / 9.3 / 9.4 / 9.5 / 9.6 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Z031: Wiedabschnitt bei Wiedmühle</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Größtenteils naturnaher Wiedabschnitt mit Vorkommen relevanter LRT und Arten bzw. Potenzialflächen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellen einer natürlichen Gewässerdynamik, Erhalt bzw. die Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität in der Wied, |

| | |
|--------------------------------|---|
| Gemeine Flussmuschel Groppe | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Uferrandstreifen, • Beseitigung von Sohlenverbau und Querbauwerken, die Beseitigung von Rückstau an Querverbauungen mit Verschlammung des Gewässergrundes und die Förderung einer hohen Strukturvielfalt der Mittelgebirgsbäche, • Erhaltung und Entwicklung von artenreichen Grünlandbeständen, • Erhaltung und Entwicklung der Flussmuschel-Population. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellen einer natürlichen Gewässerdynamik in Teilabschnitten, • Beseitigung von gewässerschädlichem Uferverbau, • Natürliche Entwicklung der Auwälder durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder extensive naturnahe Nutzung, • Schutz der Gewässer vor Schadstoffeintrag und Sedimenten aus dem näheren und weiteren Umfeld, Ausweisung von Uferrandstreifen, • Verbesserung der Auenanbindung, • Aufwertung der Uferzonen, • extensive Grünlandbewirtschaftung von Teilflächen. |
|--------------------------------|---|

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

| | |
|---|--|
| 9180* Schlucht- und Hangmischwälder* 91E0* Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)* | <p>Z008 – Maßnahmen: 13.1 / 13.6 / 13.8 / 13.15 / 13.23 – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Bachaue des Moorbachtals.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Verbund von standortgerechten Erlen- und Eschenauen-, Eichen-Hainbuchen- und Schluchtwäldern, z.T. mit höheren Totholzanteilen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung azonaler Waldgesellschaften mit derzeit gutem Erhaltungszustand, • Erhöhung des Anteils von Alt- und Biotopbäumen: Förderung von Alt- und Totholzstrukturen, die über den Rahmen des BAT- Konzeptes hinaus gehen zur Verbesserung der LRT-Flächen, • Förderung der typischen Fauna (Fledermäuse, Spechte, xylobionte Käfer) durch Verbesserung der Habitatstrukturen, Erhöhung des Altholzanteils und langfristige Förderung standortgerechter Baumarten, • Entwicklung der LRT 9180* und 91E0* durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder extensive naturnahe Nutzung. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnaher Waldbau auf der gesamten Fläche unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie |
|---|--|

| | |
|--|--|
| | <p>auf alters- und strukturdiverse Bestände,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Kernzonen (Bereiche mit LRT 9180* und 91E0*), die der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben, Nutzungsverzicht z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen oder mit entsprechender Entschädigung, • Entfernung von Nadelholzbeständen und Umwandlung in standortgerechte Laubmischwälder. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> |
| <p>8220 Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation 9110 Hainsimsen-Buchenwälder 9180* Schlucht- und Hangmischwälder* Hirschkäfer Großes Mausohr</p> | <p>Z009, Z012 – Maßnahmen: 13.1 / 13.6 / 13.7 / 13.8 / 13.15 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Z009: Hangwald westlich Altwied, Z012: Hangwald westlich Melsbach.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Verbund von Schlucht- und Hangmischwäldern mit Felsbereichen von teils hervorragender Ausbildung. Lebensraum für das Große Mausohr.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung azonaler Waldgesellschaften mit derzeit gutem Erhaltungszustand, • Erhöhung des Anteils von Alt- und Biotopbäumen: Förderung von Alt- und Totholzstrukturen, • Entwicklung der LRT 8220 und 9180* durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnaher Waldbau auf der gesamten Fläche unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände, • Entwicklung von Kernzonen (Bereiche mit LRT 9180* und 8220), die der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben, Nutzungsverzicht z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen oder mit entsprechender Entschädigung. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> |
| <p>8220 Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation 9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p> | <p>Z011, Z018 – Maßnahmen: 13.1 / 13.6 / 13.7 / 13.8 / 13.15 – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Z011: Hangwald südwestlich Melsbach, Z018: Hangwald südwestlich Hochscheid.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Verbund von Schlucht- und Hangmischwäldern mit Felsbereichen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung azonaler Waldgesellschaften, • Erhöhung des Anteils von Alt- und Biotopbäumen: Förderung von Alt- und Totholzstrukturen, die über den Rahmen des BAT- Konzeptes hinaus gehen zur Verbesserung der LRT-Flächen, • Entwicklung des LRT 9180* durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnaher Waldbau auf der gesamten Fläche unter Ausrichtung auf die |

| | |
|--|---|
| | <p>natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Kernzonen (Bereiche mit LRT 9180* und 8220), die der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben, Nutzungsverzicht z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen oder mit entsprechender Entschädigung. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> |
| <p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation 9180* Schlucht- und Hangmischwälder 91E0* Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)* Großes Mausohr</p> | <p>Z014 – Maßnahmen: 9.3 / 13.1 / 13.7 / 13.15 / 17.1 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Laubachtal, Bachaue und untere Hangpartien.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Verbund von standortgerechten Schluchtwäldern und Eschen-Auenwäldern sowie kleineren Felsen. Alte Schieferbergwerksstollen mit Winterquartieren des Großen Mausohrs und anderen Arten.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung azonaler Waldgesellschaften mit derzeit gutem Erhaltungszustand, • Erhöhung des Anteils von Alt- und Biotopbäumen: Förderung von Alt- und Totholzstrukturen, • Entwicklung der LRT 9180* und 91E0* durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung, • Verbesserung der Durchgängigkeit des Laubachs, • Sicherung der alten Schieferbergwerks-Stollen als Winterquartier für zahlreiche Fledermausarten. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnaher Waldbau auf der gesamten Fläche unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände, • Entwicklung von Kernzonen (Bereiche mit LRT 8220, 9180* und 91E0*), die der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben, Nutzungsverzicht z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen oder mit entsprechender Entschädigung, • Beseitigung von Wanderhindernissen am Laubach, • Anbringung von Fledermausgittern im Bereich der Schiefer-Stollen, • Nach Möglichkeit sukzessive Entfernung von Nadelholzbeständen und Umwandlung in standortgerechte Laubmischwälder. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> |
| <p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder 9180* Schlucht- und Hangmischwälder 91E0* Erlen- und Eschenauenwälder</p> | <p>Z015, Z016 – Maßnahmen: 9.9 / 13.1 / 13.7 / 13.15 / 13.23 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Z015: Unteres Fockenbachtal, Bachaue und untere Hangpartien, Z016: Fockenbachtal südöstlich Wüscheid.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Verbund von standortgerechten Schluchtwäldern, Eichen-Hainbuchenwälder, Eichen-Trockenwäldern, nicht auskartierten Auenwäldern sowie kleineren Felsen.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>(Weichholzaunenwälder)* Großes Mausohr</p> | <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung azonaler Waldgesellschaften mit derzeit gutem Erhaltungszustand, • Erhöhung des Anteils von Alt- und Biotopbäumen: Förderung von Alt- und Totholzstrukturen, • Entwicklung der LRT 3260, 8220, 9160, 9180* und 91E0* durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung, • Verbesserung der Durchgängigkeit des Fockenbachs. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnaher Waldbau auf der gesamten Fläche unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände, • Entwicklung von Kernzonen (Bereiche mit LRT 8220, 9180* und 91E0*), die der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben, Nutzungsverzicht z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen oder mit entsprechender Entschädigung, • Beseitigung von Wanderhindernissen am Fockenbach, • Nach Möglichkeit sukzessive Entfernung von Nadelholzbeständen und Umwandlung in standortgerechte Laubmischwälder. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> |
| <p>Großes Mausohr</p> | <p>Z019, Z024, Z025, Z035 – Maßnahmen: 17.1 – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Z019: Alte Bergwerksstollen nordwestlich von Kurtscheid, Z024: Alte Bergwerksstollen östlich Sengenau, Z025: Stollen bei St. Katharinen, Z035: Stollen bei Bertenau.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Winterquartier für das Große Mausohr und weitere Arten.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung aller für die Arten essentiellen Quartiere. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der offenen Stollen mit Fledermausgittern, • Ggf. Öffnung und Sicherung weiterer Stollen. |
| <p>8220 Silikاتفelsen mit Felsspaltenv egetation 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> | <p>Z020, Z021, Z022, Z023, Z030, Z040 – Maßnahmen: 13.1 / 13.6 / 13.7 / 13.8 / 13.15 – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Z020: Hangwald nordwestlich Weißenfelser Ley, Z021: Hangwald östlich Sengenau, Z022: Hangwald südöstlich Steinshardt, Z023: Weißenfelser Ley, Z030: Hangwald südöstlich Rotterheide, Z040: Hangwald bei Mettelshahn.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Verbund von Eichen-Hainbuchenwäldern auf teils trockenen Standorten mit Felsbereichen.</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung azonaler Waldgesellschaften, • Erhöhung des Anteils von Alt- und Biotopbäumen: Förderung von Alt- und Totholzstrukturen, die über den Rahmen des BAT- Konzeptes hinaus gehen zur Verbesserung der LRT-Flächen, • Entwicklung der LRT 8220 und 9170 durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung, • lokal Reaktivierung der Niederwaldnutzung. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnaher Waldbau auf der gesamten Fläche unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände, • Entwicklung von Kernzonen (Bereiche mit LRT 9170 und 8220), die der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben, Nutzungsverzicht z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen oder mit entsprechender Entschädigung. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> |
| <p>Großes Mausohr Bechsteinfledermaus</p> | <p>Z032, Z034 – Maßnahmen: 17.1 – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Z032: Stollen bei Pfaffhausen, Z034: Stollen bei Krummenau.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Winterquartier für das Große Mausohr, Bechsteinfledermaus und weitere Arten.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung aller für die Arten essentiellen Quartiere. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der offenen Stollen mit Fledermausgittern, • Ggf. Öffnung und Sicherung weiterer Stollen. |
| <p>Großes Mausohr Bechsteinfledermaus</p> | <p>Z033 – Maßnahmen: 17.1 – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Wiedtalbrücke</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Fledermausquartier von bundesweiter Bedeutung, Wochenstube von Großem Mausohr.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung aller für die Art essentiellen Quartiere. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung aller Quartiere bei Sanierungsmaßnahmen, • Neuschaffung von Quartieren (Fledermauskästen). |

| | |
|--|--|
| <p>9180 Schlucht- und Hangmischwälder Großes Mausohr</p> | <p>Z036 – Maßnahmen: 17.1 – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Ruine und Kloster Ehrenstein</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Fledermausquartier von hoher Bedeutung, Wochenstube von Großem Mausohr. Im Rahmen der Ruinensanierung wurde erheblich in den kartierten Schluchtwald eingegriffen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung aller für die Arten essentiellen Quartiere, • Sicherung der Schluchtwaldreste, Wiederherstellung der Bestände. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung aller Quartiere bei Sanierungsmaßnahmen, • Neuschaffung von Quartieren (Fledermauskästen), • Natürliche Entwicklung der Schluchtwald-Reste durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung; Sicherung gegenüber weiteren Sanierungsmaßnahmen. |
| <p>91E0 Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)* Groppe</p> | <p>Z041 – Maßnahmen: 13.15 / 13.23 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Bachauen im Ehrensteiner Bachtal</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Erhalt des kartierten LRTs 91E0*; im Anschluss an bestehende Auwaldbereiche Potenzialraum zur Entwicklung naturnaher Bachabschnitte und Auwaldbereiche.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung des Bestandes mit derzeit gutem Erhaltungszustand, • Nach Möglichkeit Entwicklung und Vernetzung von standorttypischen Auwaldbändern in den Bachtälchen. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung, • Nach Möglichkeit sukzessive Entfernung von nicht standortgerechten Gehölzen unter Belassung einzelner Horstbäume, • Begründung von standortgerechtem Auwald bzw. Erlen-Galeriewald durch Sukzession bzw. Initialpflanzungen. |
| <p>91E0 Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p> | <p>Z042 – Maßnahmen: 13.7 / 13.15 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Erlen-Auenwald bei Burglahr</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Bestand mit gutem Erhaltungszustand</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung des Bestandes mit derzeit gutem Erhaltungszustand. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Kernzonen (Bereiche mit LRT 91E0*), die der natürli- |

| | |
|--|---|
| | chen Entwicklung überlassen bleiben, Nutzungsverzicht auf Teilflächen (z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen oder mit entsprechender Entschädigung) <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung. |
|--|---|

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

| | |
|------------------------|--|
| Umweltbildung | <p>Aufgrund der lokal hohen Besucherzahlen im Wiedtal eignen sich die Wanderwege besonders für Maßnahmen der Umweltbildung.</p> <p>Durch entsprechende Hinweisschilder an den Wegen könnten landschaftliche Besonderheiten den Besuchern näher gebracht und für Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen und Maßnahmen der Besucherlenkung geworben werden.</p> |
| Besucherlenkung | <p>Durch das FFH-Gebiet verlaufen mehrere örtliche und überregionale und stärker frequentierte Wanderwege. Hierzu zählen u.a. auch der Rheinsteig, der von Altwied über das Laubachtal nach Rengsdorf führt, oder die Wanderwege an der Weißenfelser Ley.</p> <p>Die übrigen Wanderwege, die vor allem entlang der Bachtäler verlaufen, bilden zwar ein relativ dichtes Netz, sind aber weniger stark frequentiert und daher nicht als erhebliche Störungsquelle anzusehen. Aufgrund der fehlenden Anlaufpunkte und der steilen Hänge werden die Waldflächen insgesamt nicht von großen Besucherströmen aufgesucht, so dass die für viele waldbewohnende Arten erforderliche Störungsarmut gegeben ist. Auf den weiteren Ausbau von Wegen durch das FFH-Gebiet sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Wanderwegeausweisungen bedürfen der Genehmigung.</p> <p>Als Schutz- bzw. ruhebedürftige Kernzonen im Gebiet sind die zusammenhängenden Buchenwälder und Eichen-Buchenwälder mit den Bachtälchen und Auenwaldbändern zu sehen. Der bisherige störungsarme Zustand sollte beibehalten werden. Ein weiterer Ausbau der touristischen Infrastrukturen muss sich an den Erhaltungszielen und Schutzzwecken orientieren.</p> |

8 Ausblick / Offene Fragen

| | |
|---|--|
| Abgrenzung | Grundsätzlich besteht bei Maßnahmen (auch bei Maßnahmen mit dringendem Handlungsbedarf), die über die FFH-Gebietsgrenzen hinausgehen oder komplett außerhalb liegen, keine Verpflichtung zur Umsetzung. Es handelt sich hierbei um Anregungen die ggf. über die Biotopbetreuung umgesetzt werden. |
| Vorkommen von Arten des Anhangs II | <p>Vorkommen der Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) im Gebiet: Es gibt einige Funde der Art im Rahmen von Kartierungen. Genaue Aussagen zu den Populationsstärken sowie den Quartierverbänden liegen nicht vor.</p> <p>Vorkommen des Bitterlings (<i>Rhodeus amarus</i>) im Gebiet: Es gibt derzeit keine aktuellen Nachweise der Art im FFH-Gebiet, es sind dringend Untersuchungen zum Status und zur Konzeption von Schutzmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Für die Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>) sind vertiefende Untersuchungen zur Populationsgröße, Reproduktion und Verbreitung durchzuführen.</p> |

9 Fazit

Das FFH-Gebiet „Felsentäler der Wied“ ist entlang der Wied und ihrer Nebenbäche abgegrenzt und umfasst mehrere Teilräume. Die Fließgewässer sind Lebensräume mehrerer FFH-Arten.

Die Ziele für die Fließgewässer beziehen sich auf den Erhalt und die Entwicklung naturnaher Bachabschnitte mit hoher Lebensraumeignung für die Gewässerarten des Anhangs II (Gemeine Flussmuschel, Groppe, Bitterling (derzeit verschollen) sowie Vorkommen der Lebensraumtypen 3260, 6430 und 91E0*.

Die Maßnahmen beinhalten den Rückbau von Wanderhindernissen, die Renaturierung verbauter Bachabschnitte und die Erhaltung bzw. Förderung einer guten bis sehr guten Wasserqualität. Die Maßnahmen weisen hohe Synergien mit den Zielen und Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie auf.

Generell wünschenswert für die Erhaltung und Entwicklung der Fließgewässer ist die Einbeziehung der Fließgewässerauen. Diese liegen aber nur teilweise innerhalb des Gebietes. Grundsätzlich sollte hier eine Extensivierung der lokal bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung angestrebt werden. Vereinzelt sollte auch ein Prozessschutz in der gesamten Fließgewässeraue erfolgen.

Für das Große Mausohr und eine Vielzahl weiterer Fledermausarten (u.a. Großer Abendsegler, Zwergfledermaus) stellt die knapp außerhalb des Schutzgebietes liegende Wiedtalbrücke der BAB 3 ein Quartier von landes- bzw. bundesweiter Bedeutung dar. Der Schutz dieser Fledermausquartiere ist ein wichtiges und vorrangiges Schutzziel.

An den steilen Talhängen und Hangrücken sind größere bewaldete Flächen innerhalb des FFH-Gebietes abgegrenzt. Neben Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwäldern, offenen Felsbereichen und ehemaligen Niederwäldern befinden sich hier unterschiedlich exponierte Hangschutt- und Schluchtwälder im Komplex mit Trockenwäldern. Die zusammenhängenden Waldflächen sind außerdem Jagdhabitat der in der Umgebung mehrfach in Wochenstubenkolonien vorkommenden Großen Mausohren und der Bechsteinfledermaus.

Die Ziele für die Wälder beinhalten die langfristige Erhaltung der unterschiedlichen Waldtypen in einem günstigen Zustand. Maßnahmen für die Waldbereiche sind eine naturnahe und schonende Bewirtschaftung, die Erhaltung und Förderung von Altholzbäumen und von stehendem und liegendem Totholz, auch als Lebensgrundlage für Spechte, Insekten u.a. Darüber hinaus sollten einige Bereiche der Hangschutt- und Schluchtwälder und Bestände im Bereich von Felsen ganz von einer Nutzung ausgenommen werden.

Im Naturschutzgebiet „Auf der Hardt“ bei Altwied sind artenreiche Grünlandbestände vorhanden. Ziel ist hier die Erhaltung von Biotopkomplexen aus Streuobstbeständen und artenreichem Grünland durch Vernetzung, Zurückdrängung der Verbuschung und Fortführung einer naturschutzfachlich optimierten Beweidung.

Alle Maßnahmen im Offenland sollen im Rahmen der Biotopbetreuung bzw. durch Vertragsnaturschutz umgesetzt werden. Die Maßnahmen im Staatswald sollen im Rahmen der Forsteinrichtung und im Kommunal- und Privatwald im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen mit entsprechender Entschädigung erfolgen. Bei Maßnahmen der Gewässerentwicklung und der Auenwaldentwicklung innerhalb von Gewässerrandstreifen kann ggf. das Programm Aktion Blau der Wasserwirtschaft herangezogen werden.

10 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen

- Grontmij GmbH (2012): FFH-Managementpläne 5410-302 Felsentäler der Wied - Ergebnisse der Fledermaus-Erfassung 2012.
- Informationen zu Schutzgebieten, Biotopkomplexen und Biotopen aus dem Landschaftsinformationssystem LANIS:
http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/
- Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz: „Planung vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Neuwied“, 1993.
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: „Erfassung der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen, Kartieranleitung (Entwurf)“, Stand 21.1.2011.

| | |
|-----------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz: „Biotopkataster Rheinland-Pfalz – Erfassung der FFH-Lebensräume, Kartieranleitung“, 2007. • Landesforsten Rheinland-Pfalz: Forstfachlicher Beitrag zum FFH-Bewirtschaftungsplan DE-5410-301 "Wälder zwischen Linz und Neuwied", Stand Januar 2013. • Daten des Landesamts für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: Biotopbetreuungsflächen und Vertragsnaturschutzflächen im Gebiet (Shape-Files), Karte der HPNV. • Daten von Landesforsten Rheinland-Pfalz: Waldfunktionenkarte mit Erläuterungen, Shape-Files zu potentiellen Fledermaushabitaten, WEFL-Flächen als Shape-Datei. • Angaben des Biotopbetreuers zu den Biotopbetreuungsflächen. • Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: Fachplan Landwirtschaft Region Mittelrhein-Westerwald. • Mündliche Auskünfte des DLR Westerwald-Osteifel. • Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (1978): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 122/123 Köln-Aachen und Blatt 138 Koblenz. |
| Raumreferenzen | <p>Das FFH-Gebiet liegt vollständig innerhalb des Naturparks Rhein-Westerwald. Das FFH-Gebiet umfasst das Naturschutzgebiet „Auf der Hardt“ bei Altwied. Vogelschutzgebiete überschneiden sich nicht mit dem FFH-Gebiet.</p> <p>Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete: Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.</p> |